Stadt Lohne
Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/034/2017

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	06.10.2017
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.11.2017	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.11.2017	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 145 A - 1. Änderung für den Bereich "Westlich zum Lerchental"; Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzept

Sachverhalt:

Ein Investor plant im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 A ein Einrichtungshaus mit Lager und Verwaltung rund um das Thema „Schöner Wohnen“ zu bauen. Dieses Vorhaben mit einer Verkaufsfläche von ca. 3.000 m^2 ist planungsrechtlich in einem Gewerbegebiet unzulässig. Um das geplante Vorhaben zu realisieren zu können, ist die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel-Einrichtungshaus mit Lager und Verwaltung“ erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 A - 1. Änderung für den Bereich „Westlich zum Lerchental“.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 A – 1. Änderung